

Ausdruck. Eine eigene Verpflichtung zur Abrüstungsinitiative wird geleugnet, und generelle Abrüstungsvereinbarungen, denen man sich angeblich unterwerfen würde, werden mit allen Mitteln hintertrieben.

Angesichts dieser abrüstungsfeindlichen Haltung der westdeutschen Regierung nimmt es nicht wunder, daß sie sich nach Kräften bemühte, die Zustimmung der DDR zur UNO-Umfrage über die Nichtausweitung des „Atomclubs“ totzuschweigen.

Nachdem der Brief des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten vom Amtierenden Generalsekretär der Vereinten Nationen ordnungsgemäß in den Bericht DC/201 vom 2. April 1962 über den Stand der Umfrage der UNO (Res. 1664/XVI) aufgenommen wurde, meldete sich Bonn allerdings lautstark zu Wort. Obwohl — wie der westdeutsche DPA-Korrespondent aus New York berichtete — gewisse UNO-Kreise es der Bundesrepublik nahelegten, nun endlich auch selbst zuzustimmen und diese Antwort ebenfalls registrieren zu lassen, verweigerte die Bonner Regierung nicht nur weiterhin ihre Zustimmung zur Nichtvergabe von Kernwaffen. Sie meldete sogar einen Protest gegen die völlig korrekte Auswertung der Zustimmungserklärung der DDR an. Die westdeutsche Regierung drohte darüber hinaus in echt imperialistischer Manier damit, die Zeichnung einer westdeutschen UNO-Anleihe zurückzuziehen.

In der Pariser Zeitung „Libération“ vom 6. April 1962 kommentierte Jean-Maurice Hermann das Verhalten der westdeutschen Regierung wie folgt:

„... Die Antwort, die Lothar Bolz im Namen der DDR überreichte, rief einen Wutausbruch hervor... Bonn antwortete darauf mit einem wahren Wutgeheul. Sein Vertreter unternahm sogleich Schritte bei U Thant... Heben wir hervor, daß U Thant vollkommen recht hatte, sich an alle Regierungen zu wenden, die Mitglieder der UNO sind oder nicht, denn ein eventuelles Abkommen wäre ohne ihre Beteiligung unmöglich. Das Deutschland Adenauers ist übrigens in keiner Weise mehr Mitglied der UNO als das Deutschland Walter Ulbrichts. Seine Reaktion auf einen Vorschlag, der keineswegs etwas Schmähliches an sich hat, wird die berechtigten Zweifel in bezug auf seine Hintergedanken nur noch verstärken.“

Offenbar ist man in Bonn deshalb so aufgebracht, weil die Auswertung der DDR-Initiative beweist, daß auch in der Organisation der Vereinten Nationen die Realitäten größere Beachtung finden als die völkerrechtswidrige Ausschließlichkeitsanmaßung Bonns und ihr außenpolitischer Ableger, die antiquierte Hallstein-Doktrin.

Dokumentarisch belegte Realität aber ist, daß sich der deutsche Arbeiter-und-Bauern-Staat im Sinne der Satzung der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung einsetzt, während das Regime der Bundesrepublik nach wie vor einen Verzicht auf die Erlangung der Verfügungsgewalt über Massenvernichtungswaffen ablehnt.

Erneute Kompromißbereitschaft der DDR bei der Lösung der Westberlin-Frage

Ähnlich wie die Westmächte und die Bonner Regierung auf dem Gebiet der Abrüstung die Kontrolle zur vordringlich zu lösenden Aufgabe erklären, suchen sie im Hinblick auf Westberlin eine Kontrolle des Zugangs zu diesem inmitten der Deutschen Demokratischen Republik gelegenen Stadtgebiet als „Schlüsselfrage“ hochzuspielen. Indem man die Dinge bewußt auf den Kopf stellt, soll auch hier vom eigentlichen Kernproblem abgelenkt werden. Im Vordergrund steht doch die Aufgabe, 17 Jahre nach Beendigung des zweiten Weltkrieges seine gefährlichen Überreste durch Verein-

barung einer deutschen Friedensregelung und die Normalisierung der Lage in Westberlin zu beseitigen.

Über die Kontrolle der Abrüstung kann man sich leicht verständigen, wenn eine echte Bereitschaft zur Abrüstung besteht. Das gleiche gilt für die Westberlin-Frage. Über die Frage des Zugangs kann man zu einer Verständigung kommen, wenn Einmütigkeit darüber besteht, daß Zugang zu einem friedlichen Stadtgebiet und nicht zu einer unter Besatzungsregime stehenden Frontstadt des kalten Krieges gewährt werden soll.

Der Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, hat dieses Problem in seiner Rede auf der 15. Tagung des Zentralkomitees der SED am 21. März 1962 ausführlich behandelt. Er erinnerte daran, daß die Geschichte der internationalen Beziehungen zahlreiche Transitabkommen kennt:

„In allen Fällen handelt es sich um die friedliche Durchfahrt oder den friedlichen Überflug. Man kann jedoch nicht erwarten, daß der freie Zugang Westberlins von der DDR garantiert wird für Stützpunkte der NATO, der psychologischen Kriegführung, der Diversion, Sabotage und des kalten Krieges von Westberlin aus.“⁴

Es ist ein entscheidendes Kriterium aller völkerrechtsgemäßen Transitabkommen, daß der Transit nicht zu feindlichen Zwecken gegenüber dem Transit gewährenden Staat mißbraucht werden darf. Mit Recht betont Ros⁵ bei dem allerdings nur mit Einschränkungen vergleichbaren Transit durch Meerengen, daß der Verkehr „unschädlich“ sein und „die Interessen des Küstenstaates berücksichtigen“ muß⁵. Dahm spricht von der „friedlichen, harmlosen' Durchfahrt“⁶.

Das andere ausschlaggebende Kriterium völkerrechtsgemäßer Transitabkommen ist die Achtung der Souveränität des Transit gewährenden Staates bei der Vereinbarung und Durchführung des Transits.

Jeder Transit setzt, da er Fragen der Gebietshoheit des Transit gewährenden Staates betrifft, Vereinbarungen mit ihm voraus, die seiner Souveränität und Gleichberechtigung Rechnung tragen. Die imperialistische Doktrin der „Internationalisierung“ von Verbindungswegen zugunsten von Nichtanliegerstaaten hat mit dem geltenden Völkerrecht nichts gemeinsam und ist angesichts des derzeitigen Kräfteverhältnisses in der Welt wirklichkeitsfremd. Die Internationalisierungsbestrebungen der Westmächte erlitten 1948 im Hinblick auf die Donau und 1956 im Hinblick auf den Suezkanal ein völliges Fiasko.

Allgemein anerkannt ist ebenfalls, daß für die Kontrolle und Gewährleistung des Transits die nationalen Organe des Transit gewährenden Staates zuständig sind, die dabei einen engen Kontakt zu den am Transit interessierten Staaten unterhalten können. Gewisse Meerengen-Abkommen, die den Grundsatz der primären nationalen Kontrolle nicht beachtetten, wurden bereits in den 30er Jahren geändert.

Westliche Vorstellungen einer internationalen Zugangsbehörde („Access Authority“) für die Kontrolle des Westberlin-Verkehrs sind daher unrealistisch, wenn sie die Gebietshoheit der DDR zu negieren suchen und nicht der Tatsache Rechnung tragen, daß — wie der amerikanische Außenminister Rusk auf einer Pressekonferenz in Washington am 26. April 1962 selbst bestätigte — bereits 95 Prozent des Westberlin-Verkehrs durch Organe der DDR kontrolliert werden. Rusk mußte es als „unverkennbar“ bezeichnen, „daß die Ost-

⁴ ND (Ausg. B.) vom 24. März 1962.

⁵ Ross, Lehrbuch des Völkerrechts. Stuttgart und Köln 1951, S. 170.

⁶ Dahm, Völkerrecht, Stuttgart 1958, Bd. I, S. 689.